

# **Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?**

**Beitrag von „Palim“ vom 24. Januar 2024 18:05**

## Zitat von Quittengelee

Woher kommt dieser Eindruck? Es geht gerade nicht darum, dass man als Lehrkraft Eltern nicht trauen könne, sondern dass sich Lehrerinnen und Lehrer auf die Einschätzung von Eltern A über Kind B verlassen. DAS ist unprofessionell.

Nein,

es geht darum, dass die Erlasse in Niedersachsen vorsehen, dass gewählte Elternvertreter:innen in den Zeugnis- und Klassenkonferenzen sitzen und beraten oder auch abstimmen dürfen.

Wenn also etwas strittig ist, haben sie Rederecht. Wenn etwas unklar ist, können sie nachfragen.

Wenn es etwas zu besprechen gibt, können auch die Elternvertreter:innen einbezogen werden in das Gespräch.

Am Ende hört man dann Einschätzungen dieser Elternvertreter:innen wie auch von Kolleg:innen zusätzlich zu dem, was man selbst beobachtet hat. Schließlich wählt jede Lehrkraft die anstehende Entscheidung selbst ab, sind Eltern oder Schüler:innen stimmberechtigt, müssen auch sie zu einer Entscheidung kommen, dürfen sich aber auch enthalten - Lehrkräfte nicht. Das bedingt, dass man zuvor innerhalb der Konferenz darlegt, worüber entschieden wird.

In den Konferenzen werden Vorgehensweisen erläutert, Entscheidungen und ihre Grundlagen erörtert, die Vertreter:innen haben die Möglichkeit, hier oder später nachzufragen. Und wenn sie von anderen Eltern gefragt werden, können sie sich dazu äußern, dass die Entscheidungen nach bestimmten Kriterien getroffen werden. Das kann man sachlich machen, ohne Einzelheiten von Personen weiterzugeben, kann aber dazu Stellung nehmen das "die Schule macht nichts" oder "da passiert nichts" so nicht richtig ist.

In Klassenkonferenzen zu Erziehungs-/ Ordnungsmaßnahmen können Eltern auch parteiisch sein, wenn es um das Verhalten von Schüler:innen geht, das möglicherweise zu unrecht oder zu heftig sanktioniert wird und für die betreffenden Schüler:innen sprechen, die selbst bei der Beratung und Entscheidungsfindung nicht anwesend sind.

Elternvertreter:innen sind dabei, wenn über Freiwilliges Zurücktreten entschieden wird, sie sind dabei, wenn es um Nachteilsausgleiche oder Unterstützungsbedarfe geht, die alle halbe Jahr diskutiert und abgestimmt werden müssen, seit Kurzem gilt das auch für das Aussetzen von Noten bei DaZ-Kindern. Damit wird auch transparent, dass Kinder in den Klassen nach unterschiedlichen Richtlinien beschult werden, warum, wie lange und dass dies halbjährlich bestätigt werden muss.

Meiner Meinung nach erhöht es die Transparenz, das hatte ich zu Beginn mit "Aufsicht" gemeint, auch wenn es das falsch Wort war. Aber dadurch, dass Eltern (und Schüler:innen) dabei sind, wird gemeinsam gesprochen und nicht abgenickt, es wird klar, dass alle Beteiligten gemeinsam mit ihrer Stimme die Entscheidung beeinflussen. Eine Einflussnahme einer einzelnen Person, die ich als Versuch auch schon erlebt habe, wird erschwert.